

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ulrich Singer

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Staatsminister Bernd Sibler

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung (Drs. 18/1686)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist die Einigkeit über diesen Punkt so groß, dass eine große Zahl von Kollegen meint, dass hier ohnehin Konsens besteht und deshalb die Mittagspause ausdehnt. Gleichwohl ist es kein unwichtiges Thema, Kolleginnen und Kollegen. Worum geht es? – Es geht um einen Staatsvertrag. Wir alle wissen, dass Parlamente bei Staatsverträgen eigentlich nur die Alternative haben, Ja oder Nein zu sagen. Wir haben den Staatsvertrag intensiv diskutiert. Ich glaube, wir können mit einer großen Mehrheit dafür rechnen. Das halte ich auch für richtig.

Worum geht es in der Sache? – Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Dezember 2017 die gegenwärtigen Bestimmungen des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung bzw. darauf gestützte landesrechtliche Vorschriften für teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Es hat den Gesetzgeber beauftragt, bis zum 1. Januar 2020 eine Neuregelung in Kraft zu setzen. Bis dahin galt nach Abzug bestimmter Vorabquoten, unter anderem für Härtefälle, Nicht-EU-Ausländer, Zweitstudienbewerber und für besondere Bereiche des öffentlichen Dienstes, ein Verteilungsverfahren: 20 % nach dem Grad der Qualifikation – Abiturbestenquote –, 20 % nach der Dauer seit Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung – Wartezeitquote – und 60 % nach dem Auswahlverfahren der Hochschulen.

Kolleginnen und Kollegen, an den Landesregierungen sind GRÜNE, SPD, Freie Demokraten, CSU und hier auch die FREIEN WÄHLER beteiligt. Die Länder haben sich auf einen neuen Staatsvertragsentwurf geeinigt, der uns jetzt vorliegt. Ergebnis: Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Wartezeitquote abgeschafft mit einer Abmilderung für Härtefälle durch eine Übergangszeit. Das ist richtig, konnte verfassungsrechtlich aber auch nicht weiter ausgedehnt werden. Die Abiturbestenquote wurde, weil quasi 20 % Quote frei waren, auf 30 % erhöht. Hinzu kommt die Schaffung einer Eignungsquote von 10 %, die ohne Berücksichtigung der Abiturnote fungiert. Das Nähere gestaltet das jeweilige Landesrecht aus. Außerdem erfolgt eine Änderung beim Auswahlverfahren an den Hochschulen, wobei meines Erachtens besonders wichtig ist, dass bei der Berücksichtigung der Abiturnote im Rahmen dieses Auswahlverfahrens an den Hochschulen ein Prozentrangverfahren eingeführt wird. Das heißt, dass zu mehr Gerechtigkeit unter den Ländern beigetragen wird, weil die Verteilung der Noten in den Ländern unterschiedlich ist. Die Kriterien für diese Auswahlverfahren werden nun abschließend gesetzlich normiert werden.

Natürlich bleiben hier für den Landesgesetzgeber noch Aufgaben. Ich vermute, das wird in der Diskussion gleich angesprochen. Aber heute, Kolleginnen und Kollegen, geht es allein um die Frage: Ja oder Nein zu dem Staatsvertrag? Ich meine, wenn wir eine gerechte Verteilung wollen, wenn wir nicht wollen, dass Studienplätze über Klageverfahren verteilt werden, weil wir keine gültigen Kriterien haben, dann sollten wir dem heute zustimmen. Zumal ich finde, dass man eine wirklich gute Einigung unter den Ländern erzielt hat, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend die Möglichkeit eröffnet, neben dem Indikator Abitur zum einen über die Eignungsquote nach dem Landesrecht, zum anderen über die Auswahlverfahren bei den Hochschulen andere Kriterien bei diesen Studiengängen zu berücksichtigen.

Ich finde, es ist eine ausgewogene, eine gute Lösung. Und deshalb würde ich mich freuen, wenn eine große Mehrheit des Hauses wie meine Fraktion diesem Antrag zustimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Prof. Dr. Bausback, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Bausback, nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten und auch des Kultusministers in letzter Zeit wollte ich Sie fragen – weil Sie das auch angesprochen haben, welche Probleme entstehen, wenn die Länder unterschiedliche Standards beim Abitur haben –: Warum wird ein bundesweiter Abiturstandard bzw. ein bundesweites Zentralabitur vonseiten der Regierung abgelehnt? Dazu gibt es schon verschiedene Vorstöße. Lehnen Sie das auch persönlich grundsätzlich ab, oder haben Sie eine differenzierte Meinung dazu?

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich glaube, dass wir als Landesparlament gut beraten sind – und dafür gibt es auch sehr gute Gründe –, Föderalisten zu sein. Hand aufs Herz, bei all den Diskussionen, die wir immer wieder im Bildungsbereich erleben, das Bildungssystem in Deutschland sähe nach den Auseinandersetzungen vieler Jahrzehnte heute wesentlich ideologischer und weniger qualitätsorientiert aus, wenn wir den Bildungsföderalismus nicht hätten. Deshalb halte ich es für den richtigen Weg, Vergleichbarkeit zu schaffen, Standards anzunähern und nicht von vorneherein über ein Zentralabitur eine letztlich nicht mehr föderale Lösung, sondern eine zentrale Lösung zu wählen. Auf die Dauer gesehen, ist es die föderale Lösung, die Vergleichbarkeiten schafft.

Was die Gerechtigkeit bei den Studiengängen angeht, so haben wir mit diesem Vertrag einen großen Schritt getan; denn bei dem größten Anteil der Studienplätze, bei den 60 %, die über die Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben werden, ist nun gewährleistet, dass bei der Berücksichtigung der Abiturnote, die bisher schon stattgefunden hat, ein Prozentrangverfahren eingeführt wird, das heißt, dass unterschiedliche

Quoten von Noten in den verschiedenen Ländern Berücksichtigung finden. Das halte ich für gerecht. Das ist eine gute Lösung. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Prof. Dr. Bausback.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich es nicht versäumen, insbesondere dem Publikum zur Ehrenrettung der Kolleginnen und Kollegen, die hier fehlen, zu bedenken zu geben, dass die mangelnde Präsenz durchaus auch daran liegen könnte, dass es einen gehörigen Stau in der Landtagsgaststätte gibt und dass es angesichts einer Sitzungsdauer bis weit in die Nacht nachvollziehbar ist, dass die Kollegen zu einer Nahrungsaufnahme kommen möchten.

Als Nächste hat Frau Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank allen Kolleginnen und Kollegen, die heute da sind und erneut mit uns über die Hochschulzulassung debattieren. Allen anderen einen guten Appetit.

Wir reden hier nicht zum ersten Mal über den Staatsvertrag zur Hochschulzulassung. Wir GRÜNE werden, wie wir bereits mehrfach angekündigt haben, natürlich zustimmen, auch weil Länder, in denen Grün mitregiert, an ihm beteiligt waren und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft eingebaut haben. Uns ist vor allem wichtig, dass wir es geschafft haben, individuelle, nicht von der Abiturnote abhängige Kriterien höher zu gewichten, was auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil begrüßt hat. Im Übrigen gab es in der letzten Legislaturperiode auch einen einstimmigen Landtagsbeschluss hierzu.

Herr Sibler, leider muss ich sagen, dass sich Ihre Vorgängerin hierbei nicht besonders hervorgetan hat. Bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag sollte nach ihrem

Wunsch die Abiturnote ursprünglich noch viel höher gewichtet werden, als sie jetzt ohnehin gewichtet wird. Wir fanden es sehr schade, dass sie sich damit über den Landtagsbeschluss hinweggesetzt hat. Auch wenn wir die individuellen Kriterien noch stärker hätten gewichten wollen – die Abiturnote wollten wir eher nach unten gewichten –, ist dies ein Kompromiss, mit dem wohl alle gut leben können, weil er vor allem eine stärkere Vereinheitlichung der Voraussetzungen in den Ländern mit sich bringt. Dies wurde bereits angesprochen und ist sehr wichtig.

Aus unserer Sicht muss man nach wie vor sagen, einen guten Arzt oder eine gute Ärztin macht nicht die Abiturnote aus. Sie mag ein Indikator für den Studienerfolg sein, aber letztlich geht es in der Praxis um soziale Kompetenzen, um emotionale Intelligenz, um Affinität zum Medizinberuf. Da müssen wir hin, und dabei müssen wir auch unsere Spielräume, die wir auf Landesebene haben, gut nutzen.

An der Stelle werden wir uns sicherlich noch in die Beratungen einklinken. Ich möchte vorausschicken: Als GRÜNE würden wir uns auch wünschen, dass wir im Herbst eine Anhörung dazu durchführen, um zu sehen, was wir machen können, wie wir die Eignungstests standardisieren können, was im Staatsvertrag auch vorgesehen ist, und wie wir das Ganze breiter beleuchten können.

Uns ist es wichtig, dass wir jungen Menschen, die für den Medizinberuf geeignet sind, die besten Chancen geben, aber es geht letztlich auch um die Gesundheitsversorgung als Ganzes. Wir haben schon in den vorherigen Beratungen erwähnt, dass der Staatsvertrag für einige auch eine erhebliche Verschlechterung mit sich bringt. Das sind die jungen Menschen, die bereits jetzt auf der Warteliste stehen und die bis zum Jahr 2022 nicht mehr zum Zug kommen werden. Ich hoffe, dass es gelingen wird, den vielen von ihnen, die schon jetzt eine Ausbildung als Krankenpfleger, als Rettungssanitäterin oder in anderen medizinnahen Berufen aufgenommen haben, da sie zu dem Berufsfeld ohnehin einen guten Zugang haben, über andere Kriterien, über Vorabquoten, doch noch den Zugang zum Medizinstudium zu ermöglichen. Das würde meiner Meinung nach unserem Gesundheitssystem als Ganzem sehr nützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Standardisierung der Auswahlverfahren ist hierbei sehr wichtig; denn wenn junge Menschen sich aktuell aus taktischen Erwägungen an einer bestimmten Hochschule bewerben und nicht, weil dort die Schwerpunkte so gesetzt sind, wie es ihnen entgegenkommt, dann läuft etwas schief. Ich denke, man kann sehr viel Gutes bewirken, wenn man die Standardisierung der Auswahlverfahren genau betrachtet.

Wir möchten als GRÜNE hierbei mitreden. Wir würden gerne den Landtag stärker einbeziehen. Deswegen hätten wir gerne eine Anhörung dazu. Es kann nur allen nutzen, wenn wir das Thema breiter betrachten und Expertinnen und Experten einbeziehen.

Ich möchte nun noch auf die Bedingungen des Studiums eingehen. Wir haben auch schon über Verbesserungen für Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr gesprochen, wo es sehr unterschiedlich ist, ob es eine Vergütung gibt oder nicht. Auch das ist ein Punkt, der im Hinblick auf gute Studienbedingungen angegangen werden müsste.

Wenn wir dann über das Arbeitsumfeld in den Kliniken oder in den Versorgungszentren reden, ist festzustellen, dass es vielerorts immer noch sehr schwierig aussieht. Es gibt viele junge Menschen, die aus dem Beruf aussteigen, die sich artverwandte Berufsfelder suchen, in denen sie nicht mehr an den Patienten arbeiten, oder die sogar ins Ausland gehen, weil dort bessere Bedingungen herrschen, weil es in unseren Kliniken wenig Zeit für Patientengespräche, kaum Verschnaufpausen gibt. Die Ökonomisierung schreitet in den Krankenhäusern weiter voran. Überstunden sind die Regel. Familienfreundlichkeit – Fehlanzeige.

Daran merken wir auch: Eigentlich ist das Thema viel größer. Es geht nicht nur um die Hochschulzulassung und um die Studienbedingungen. Wir müssen über die Arbeitsbedingungen gerade junger Ärztinnen und Ärzte insgesamt reden. Hierbei sollten wir ehrlich sein. Es wurden jetzt mehr Medizinstudienplätze eingerichtet. Auch wenn der Koalitionsvertrag hier eine Mogelpackung ist – denn dies war in der letzten Legislaturperiode eigentlich schon beschlossen –, ist dies an sich gut und wichtig. Aber wenn es

nach dem Studium zu einem so großen Schwund kommt, müssten wir eigentlich Überkapazitäten aufbauen, um letztlich den Bedarf decken zu können. Aber das kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein. Hier müssen wir ganzheitlich ansetzen. Auch dafür möchte ich plädieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema wird uns sicherlich weiter beschäftigen. An der Stelle möchte ich schließen und Zustimmung signalisieren. Wir wünschen allen Studierenden der Medizin viel Erfolg für ihre Prüfungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Dr. Hubert Faltermeier. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es war sicherlich ein gutes Stück Arbeit, beim Staatsvertrag die 16 Bundesländer unter einen Hut zu bekommen, aber das gute Stück Arbeit ist auch gut geworden. Kompliment, Herr Minister! Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Anlass war allerdings durch ein Gericht bedingt. Es war also nicht ganz freiwillig. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Frau Osgyan, freut mich die neue Quote durchaus.

Die Abiturquote ist nun von 20 auf 30 % erhöht worden. Dies ist ein Ausdruck sachlicher Vergleichbarkeit. Nicht zu Unrecht hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die Abiturnote aufgrund der Vergleichbarkeit die beste Aussagefähigkeit besitzt.

Aus einem anderen Grund ist auch die Wartezeit gestrichen worden; denn die Wartezeit allein ist kein sachliches Kriterium. Überlanges Warten führt im Gegenteil bisweilen zu einem geringeren Studienerfolg. Auch das ist belegt. Deshalb freut es mich, dass die Abiturbestenquote aufgewertet worden ist. Es war auch richtig, dass eine zusätzliche Eignungsquote eingeführt worden ist, und auch, dass das manchmal seltsa-

me Kriterienfindungsrecht von Hochschulen bzw. von Hochschulen gemeinsam mit Ministerien oder wie auch immer abgeschafft worden ist. Das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt, es müssten vorgegebene Kriterien, einheitliche Kriterien und vom Gesetzgeber festgelegte Kriterien geschaffen werden.

Deshalb können wir – wir in Bayern besonders – eigentlich froh sein, weil auch die Einführung des Prozentrangverfahrens zur Nivellierung führt und das, lieber Kollege von der FDP, vielleicht auch gegen ein einheitliches Abitur spricht, weil Einheitlichkeit nicht immer das Beste ist, sondern manchmal auch zur Leistungsabsenkung führt.

Ich komme darauf zurück: Es war ein gutes Stück Arbeit, und die Arbeit ist gut geworden. Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier. – Als Nächster hat der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Der neue Staatsvertrag zur Hochschulzulassung ist bekanntlich deshalb erforderlich geworden, weil das Bundesverfassungsgericht Änderungen beim Zulassungsverfahren angemahnt hat. Das Ergebnis dieser langen Verhandlungen ist in manchen Teilen durchaus sinnvoll, aber in anderen Bereichen bleibt es hinter unseren Erwartungen zurück. Einerseits muss man eines zugeben: Immerhin haben die politisch Verantwortlichen den Gestaltungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts wirklich angenommen und sich bemüht, neue Regelungen zu treffen. Andererseits kann man nicht sagen, dass der neue Staatsvertrag ein großer Wurf wäre.

Herr Kollege Bausback, Sie haben recht. Es ist hier eine Frage von Ja oder Nein, im Wesentlichen nach dem Motto "Friss oder stirb", je nachdem, ob wir zustimmen oder

nicht. Man muss aber eines bedenken: Das grundsätzliche Problem bleibt bestehen. Es gibt für wichtige Studienfächer, deren Absolventen die Gesellschaft dringend brauchen würde, schlicht zu wenige Studienplätze. Brisant ist das Ganze gerade im Bereich der Medizin. Wir bilden zwar jedes Jahr sehr viele Mediziner an den Universitäten aus, aber wir können diese dann nicht dafür gewinnen, als Allgemeinärzte auf dem Land tätig zu werden. Stattdessen können wir zusehen, wie teuer ausgebildete Mediziner teilweise lukrative Anstellungen in Skandinavien oder der Schweiz suchen. Wir holen uns dann stattdessen polnische oder rumänische Ärzte, die dann dort wieder fehlen. Ich möchte deutlich machen, dass wir ein gesellschaftliches Strukturproblem haben. Bei diesem Problem stellen die verknappten Studienplätze, die verknappte Studienplatzvergabe und die Mangelverwaltung bei der Hochschulzulassung nur einen ganz kleinen Teil dar.

Junge Menschen, die ein Studium der Medizin auf sich nehmen wollen, gibt es genug und in großer Zahl. Aber in Deutschland gibt es nur wenige Studienplätze, sodass eben viele nach Österreich oder Ungarn auswandern, um teilweise an Privat-Unis ihr Traumstudium anzutreten. Vielleicht sollten wir nicht so sehr darüber nachdenken, Lehrstühle an der Soros-Universität in Budapest zu finanzieren, sondern verstärkt darüber, wie wir noch mehr für unsere Medizinstudenten in Deutschland tun können. Die bayerischen Abiturienten, die ins Ausland aufbrechen, um sich ihren Herzenswunsch zu erfüllen, Arzt zu werden, haben vieles mit denjenigen gemeinsam, die bisher schon lange Wartezeiten in Kauf genommen haben: Sie beweisen Durchhaltevermögen und wollen unbedingt Mediziner werden. Sehr verehrte Kollegen, meinen Sie nicht, dass wir in Deutschland mehr solche Mediziner bräuchten und diese direkt hier ausbilden sollten?

Damit komme ich zur Eignungsquote. Wir sehen diese grundsätzlich als einen positiven Beitrag zu einer verbesserten Auswahl an. Ein guter Arzt ist nicht immer derjenige, der im Abitur die besten Noten geschrieben hat. Deswegen macht es Sinn, einerseits eine Abiturquote und andererseits eine Eignungsquote zu haben. Es gibt aber

noch vieles zu verbessern. Wir hätten uns gewünscht, dass die Wartezeitquote auch Berücksichtigung findet. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist es zulässig, die Wartezeit zu berücksichtigen.

Sie sehen, dass an vielen Stellschrauben gedreht werden müsste, um hier eine umfassende und ganzheitliche Lösung zu erarbeiten. Aber wir brauchen für die Studenten jetzt eine kurzfristige Lösung. Wir brauchen jetzt eine Verbesserung. Deswegen stimmen wir dem Hochschulstaatsvertrag zu, allerdings mit den bereits geäußerten Bedenken.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Singer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Christian Flisek von der SPD-Fraktion das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, um es vorwegzunehmen, auch die SPD-Fraktion wird dem Staatsvertrag, so wie er vorliegt, zustimmen. Den Verhandlern gebührt auch Anerkennung. Es ist kein leichtes Unterfangen, in einer so komplexen Frage und bei unterschiedlichen Positionen zwischen 16 Bundesländern am Ende eine Einigung zu erzielen, die insgesamt akzeptiert wird. Wir werden also zustimmen.

Die heutige Debatte zeigt aber auch, dass wir das Problem, welches hinter der Thematik steckt, bei Weitem nicht abschließen. Im Gegenteil, wir sind eigentlich aufgefordert und aufgerufen, uns mit der Mangelverwaltung im Hinblick auf Studienplätze im Bereich der Medizin viel eingehender zu beschäftigen, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Schauen wir uns die Quotenregelungen im Staatsvertrag einmal näher an. In anderen Bereichen sprechen wir sehr gerne von Entbürokratisierung. Ich scheue mich nicht, zu sagen, dass wir es hier mit einem bürokratischen Monstrum zu tun haben. Das muss

man sich als Jurist einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist Ausdruck dessen, dass wir in diesem Land viel zu wenige Studienplätze für Medizin haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir brauchen hier endlich einen Paradigmenwechsel. Wir brauchen nicht nur einen Wechsel in der Quantität. Die Frage, wo diese Medizin-studienplätze angesiedelt sind, ist ebenfalls entscheidend. Natürlich brauchen wir auch Medizinstudienplätze in den sogenannten ländlichen Regionen. Wir brauchen sie dort, wo vielleicht die Chance besteht, dass Mediziner nach ihrem Studium auch ihre Arbeit aufnehmen. Manche Studierende sind heimatverbunden und brauchen keine Prämien oder ein Anreizsystem, sondern wollen heimatnah studieren und würden als fertige Mediziner ihre Arbeit im ländlichen Raum aufnehmen. Das brauchen wir. Es geht nicht nur um die Zahl, sondern auch um die Frage, wo wir im Freistaat zukünftig die Medizinerinnen und Mediziner einsetzen können. Hier gibt es einen erheblichen Bedarf.

Der Weg, den der Staatsvertrag vorzeichnet, ist richtig. Mit der Auswahl von 10 %, die abiturunabhängig erfolgt, kann man ein Stück weit auf diese Bedarfe eingehen. Jedoch hält SPD-Fraktion die Erhöhung des Gewichts der Abiturnote auf 30 % nicht für den richtigen Weg. Für Medizinerinnen und Mediziner im ländlichen Raum sind andere Qualitäten entscheidend. Es geht um soziale Kompetenz und die Liebe zum Beruf und nicht um irgendeine Nachkommastelle in der Abiturnote. Mit dem Koalitionsvertrag dieser Staatsregierung steht die magische Zahl von 2.000 neuen Studienplätzen im Raum. Wir wissen alle, wohin diese schwerpunktmäßig verteilt werden. Das sind der Bezirk Schwaben und Augsburg. Das ist auch gut so. Das ist ein guter Beitrag, um die Situation im Freistaat etwas zu verbessern. Aber wir müssen mehr tun. Wir müssen insbesondere für die Regionen mehr tun, in denen bisher keine staatliche Medizinausbildung möglich ist. Herr Minister, deshalb fordere ich Sie auf, heute – ich sage es jetzt mal so – nicht nur die Hände zu falten, wenn das Hohe Haus, der Bayerische Landtag,

dem Staatsvertrag mit einem einstimmigen Votum zustimmt, sondern dies als einen Ansporn zu sehen, sich diesen wichtigen Aufgaben zu widmen.

Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern. Diese haben essenziell etwas mit einer guten medizinischen Versorgung zu tun und mit der Frage, wo wir Medizinerinnen und Mediziner finden, die in Bayern arbeiten wollen. Wir werden Sie weiterhin bei dieser Herausforderung kritisch, aber auch konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Flisek. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein solcher Vertrag ist immer ein Kompromiss. Das ist uns allen vollkommen klar. Ich bin mir aber auch sicher, dass wir es versäumt haben, unsere bayerischen Interessen, die weitgehend gleich sind, wirklich nachhaltig zu fixieren, und dass wir sie in Form eines etwas anderen Vertrages auch hätten durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Es scheint immer wieder auf, dass wir den Hochschulen nach wie vor viel zu viele Vorgaben machen. Die Hochschulen brauchen aber mehr Entscheidungsfreiheit. Der Medizinische Fakultätentag hat angemerkt, dass die bisherige Möglichkeit der Universitäten, eigene, innovative und auf sie zugeschnittene Auswahlverfahren zu entwickeln, erheblich eingeschränkt wird. Die Universitäten bekommen nämlich nicht mehr Freiheiten. Wir sollten diese Feststellung des Medizinischen Fakultätentages ernst nehmen. Die Hochschulen sind mehr als kompetent in dem, was sie tun. Ich hätte mir gewünscht, dass das mit mehr Autonomie gewürdigt wird. Die Hochschulen arbeiten tagtäglich mit den Studierenden zusammen und wissen daher am besten, wie man ein anspruchsvolles Studium entwickelt und durchführt.

Bei der Abiturquote gibt es eine klare Ansage vonseiten der Liberalen: Wir hätten gerne 10 % und nicht 30 % gehabt. Dann wäre die Individualität besser zum Tragen gekommen. Wir wissen natürlich, dass eine gute Abiturnote mit guten Studienerfolgen korreliert. Wir wollen, dass nicht unbedingt die im Medizinstudium Besten als Arzt arbeiten; wir brauchen auch medizinische Forscher. Das vergisst man immer. Die Forschungsergebnisse in der Medizin werden zum überwiegenden Teil in der Biologie, der Biotechnologie, der Biochemie, der Physik und der Chemie gewonnen. Das wollen wir zwar anerkennen; aber mit 10 % sind wir hier gut dabei.

Herr Kollege Faltermeier, ich hoffe, dass nicht allzu viele junge Leute, die auf der Warteliste standen bzw. stehen, Ihrem Beitrag zugehört haben; denn das, was Sie gesagt haben, war sehr zynisch.

(Beifall bei der FDP)

Es tut mir leid, das hier sagen zu müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Einige warten seit Jahren auf den Studienplatz. Ich weiß, dass das Verfassungsgericht entschieden hat. Sie können aber diesen jungen Leuten nicht sagen: Das müsst ihr einfach hinnehmen!

(Robert Brannekämper (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Es gibt eine Übergangsregelung!)

Das darf man hier als Vertreter dieser jungen Leute, Herr Kollege Brannekämper, ganz klar ausführen. Wir werden mit allen Mitteln versuchen, auch deren Interessen in die Beratung über die Ausführungsbestimmungen einzubringen.

Ich sage es noch einmal: Bayern hat es versäumt, dem Staatsvertrag seinen Stempel aufzudrücken. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen. Herr Flisek, es wird keine Einstimmigkeit geben. Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir, wenn es

um die Ausführungsbestimmungen geht, kritisch mitarbeiten werden. Wir hoffen, dass wir jene jungen Leute, die seit Langem warten und deswegen einen anderen Beruf erlernt haben, in irgendeiner Form berücksichtigen können. Das sollte unser aller Ansatz sein.

Wir, die Freien Demokraten und die SPD, sind dafür – Herr Flisek hat es ausgeführt –, dass wir in Niederbayern, konkret in Passau, endlich eine medizinische Fakultät bekommen. Ich kann Ihnen schon heute voraussagen, sehr verehrter Herr Staatsminister: Sie werden dieses Vorhaben in Angriff nehmen. Sie brauchen noch eine Schamfrist. Ich bin davon überzeugt, dass Sie uns danach einen entsprechenden Vorschlag machen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Heubisch. – Als Vertreter der Staatsregierung hat als Nächster Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich heute hier als glücklichen Menschen, weil das parlamentarische Verfahren zu diesem Staatsvertrag sehr gut war; es ist sehr gut gelungen. Wir haben auf kluge, differenzierte Art und Weise diskutiert. Mit diesem Staatsvertrag ist uns fast so etwas wie die Quadratur des Kreises gelungen. Wir haben es tatsächlich geschafft, viele Interessen miteinander auszugleichen. Die Beratung über das Ausführungsgesetz wird uns eine gute Gelegenheit bieten, zu den Punkten, die fraglich sein könnten, noch das eine oder andere auf den Weg zu bringen.

Warum haben wir die Abiturbestenquote um 10 Prozentpunkte und nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, um 20 Prozentpunkte erhöht? – Vielleicht braucht man auch einmal eine Verhandlungsposition, wenn man in Verhandlungen hineingeht, um mit dieser Lösung herauszukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine rein bayerische Quote. Diese hilft uns, den bayerischen Landeskindern bei den Abiturnoten ein Stück weit entgegenzukommen. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Wenn ich höre, wir hätten angeblich keine bayerischen Interessen vertreten, dann sage ich: Diese Vorabquote ermöglicht es, dass – bei einem sehr guten bayerischen Abitur – mehr bayerische Abiturientinnen und Abiturienten zum Zug kommen können. Das ist ein wichtiger bayerischer Akzent – es war, wie gesagt, eine Einigung aller Bundesländer notwendig –, der unseren Landeskindern sehr gut tun wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mir ist es wichtig, dass wir endlich eine sichere Rechtsgrundlage haben. Das ist entscheidend, damit wir im nächsten Jahr weiterarbeiten können.

Wir sind natürlich schon dabei, die Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten. Ich will auf einen Fakt hinweisen, den wir im Zusammenhang mit der Wartezeit bedenken müssen. Sie können sich an den Fingern einer Hand abzählen, was es bedeuten würde, wenn wir eine im Vergleich zu den anderen Bundesländern massiv ausgeweitete Anrechnung der Wartezeit anböten: Viele Leute, die nicht aus Bayern sind, kämen zu uns; die Anrechnung müsste hier erfolgen. Wir müssen schauen, wie wir klug und vernünftig aus diesem Problem herauskommen. Ich will jedenfalls darauf aufmerksam machen. Das wäre, wenn wir eine Übergangszeit von vier, fünf oder sechs Jahren vorsehen würden, eine massive Benachteiligung der bayerischen Landeskinde, lieber Wolfgang Heubisch. Das wäre wiederum kontraproduktiv gegenüber unseren Bemühungen auf dem anderen Themenfeld.

Wir müssen es vernünftig machen; zynisch argumentiert hier niemand, lieber Hubert Faltermeier. Wir müssen die Dinge vernünftig aufbauen und schauen, dass wir vernünftige und kluge Wege finden.

Ich bin sehr froh, dass wir eine Öffnung erreicht haben, weg von der alleinigen Berücksichtigung der Abiturnote; Winfried Bausback hat es sehr deutlich gemacht. Auf der

einen Seite stärken wir deren Bedeutung durch die Erhöhung der Abiturbestenquote um 10 Prozentpunkte. Auf der anderen Seite bleibt die Auswahlquote von 60 % für die Hochschulen erhalten. Dies ermöglicht es, eine Reihe von weiteren Faktoren zu berücksichtigen. Die Abiturquote wird zwar angerechnet; aber weitere Punkte können hinzukommen.

Bei der Ausgestaltung der 10-Prozent-Quote haben wir komplett freie Hand. Die beruflichen Erfahrungen – vor Ihnen steht ein Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes – werden wir natürlich umfänglich berücksichtigen, das heißt, wir wollen die berufliche Praxis in besonderem Maße einfließen lassen.

Lieber Christian Flisek, lieber Wolfgang Heubisch, die andere Debatte haben wir schon woanders geführt. Sie können sicher sein, dass ich mir als Niederbayer die Entwicklung dort sehr genau anschau. Keine Sorge! Man sollte aber geschickt, klug und zum richtigen Zeitpunkt aktiv werden. Vielleicht sollte man es abgestimmt tun und nicht mit parteipolitischen Dingen vermischen. Lieber Wolfgang Heubisch, im Wahlkampf schnell einen Gag raushauen und erst dann die Konzepte entwickeln – das war noch nie eine Ebene, auf der wir wirklich Erfolg hatten. Am Anfang steht eigentlich immer das Konzept, um Lösungen zu erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insoweit müssen wir noch einiges tun. Dann werden wir die gewünschten Ergebnisse erzielen.

Ich darf noch zwei Hinweise geben, was die regionale Verteilung anbelangt: Wir in Bayern sind die Guten. Wir sind das einzige Bundesland, das in nennenswertem Umfang zusätzliche Studienplätze auf den Weg bringt. 2.100 haben wir beschlossen. Diese stehen auf der Agenda, das heißt, sie sind in der Pipeline. Die Entwicklung geht weiter. 1.500 werden es in Augsburg sein, 600 in Bayreuth. Da wir an dem bundesweiten Verteilverfahren beteiligt sind, tun wir übrigens auch etwas für außerbayerische Studentinnen und Studenten; das ist eine Schwierigkeit. Ich hoffe, dass viele Kollegen

in den Ländern noch mehr tun – Nordrhein-Westfalen ist insoweit schon unterwegs –, dass neue Medizinstudienplätze auf den Weg gebracht werden. Denn in der Tat spielt auch der quantitative Aspekt eine Rolle. Wir brauchen schlicht mehr Medizinstudienplätze. Wir tun etwas dafür. Sie alle wissen, dass die Studienplätze im Fach Medizin die mit Abstand teuersten sind.

Lieber Wolfgang, auch deine Verdienste als ehemaliger Minister seien hervorgehoben. Auch in deiner Zeit ist etwas getan worden. Jetzt folgt ein weiterer großer Aufschlag.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir in Bayern wirklich gut unterwegs sind. Wir erarbeiten gerade gemeinsam mit der Kollegin Huml das Gesetz für eine Landarztquote, sodass wir eine entsprechende Verteilung über das gesamte Land hinbekommen. Ich habe schon in der Debatte, die wir vor ein paar Wochen im Landtag dazu geführt haben, darauf verwiesen.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr klug formuliertes Gesetz, mit dem wir bayerische Interessen sehr wohl wahren. Wir gehen in Solidarität mit den anderen Bundesländern und dem Bund einen wichtigen Schritt. Die Dinge, die uns an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch ein klein wenig Kopfzerbrechen bereiten, werden wir mit einem klugen Ausführungsgesetz gut abfedern, sodass wir auch diejenigen, die schon lange warten, gut einbinden können. Für zwei Jahre verpflichten wir uns; mal schauen, was dann passiert. Ich denke, wir haben heute guten Grund, ein Stück weit stolz zu sein; denn wir konnten deutlich machen, dass Parlamentarismus sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/1686 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

auf Drucksache 18/3018 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion. – Stimmenthaltungen? – Dem Staatsvertrag ist hiermit zugestimmt worden.